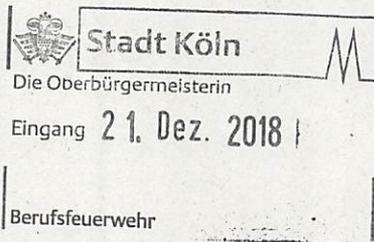


12.12.2018



37

Bedarfsprüfung vom 21.09.2018 zur Beauftragung eines Fluggerätebetreibers und Besetzung mit einem geeigneten Piloten für den Intensivrettungshubschrauber (ITH) „Christoph Rheinland“ im 10-Jahres-Zeitraum 07.01.2020 – 06.01.2030;

Voraussichtliche Auftragssumme 29.859.548,40 € netto; RPA-Nr. 141/37/47/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.11.2018 haben Sie mir die o. g. Bedarfsprüfung für den 10jährigen Beauftragungszeitraum 07.01.2020 bis 06.01.2030 zur Stellungnahme vorgelegt.

Auf meine Nachfrage zur Aktualität des Sachstandes haben Sie mit E-Mail vom 10.12.2018 mitgeteilt, dass Sie beständig mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in telefonischer Verbindung stehen. Es seien erste Eckpunkte der Abfrage der Einsätze bekannt, die die Grundlage für den Luftrettungsdienstbedarfsplan des Landes NRW bilden. Demnach bestehe in unserer Region zumindest zeitweise ein Bedarf für einen zweiten Hubschrauber schon aus Gründen des Primärschutzes. Daher gehen Sie davon aus, dass der ITH auch weiterhin im Luftrettungsdienstbedarfsplan aufgeführt sein wird.

Gegen die Beauftragung externer Leistungen zum Betrieb des Intensivrettungshubschraubers mit voraussichtlichen Kosten von 29.859.548,40 € einschließlich der Flughafenentgelte und Flugsicherungsgebühren bestehen Ihrer aktuellen Einschätzung folgend keine Bedenken. Vorsorglich empfehle ich – für den Fall dass der Bedarf zukünftig entfällt – in die vertragliche Vereinbarung die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung aufzunehmen.

Wie bereits mit Stellungnahme vom 27.11.2018 mitgeteilt, bitte ich die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der weiteren externen Vergabe der Gebührenbescheiderstellung in der Beschlussvorlage zu begründen. Im Auftragszeitraum von 10 Jahren rechnen Sie für diese Leistung mit Kosten von 173.950 € zzgl. 33.050 € Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen